

Erscheint täglich  
früh 6 Uhr.

#### Redaktion und Expedition

Schulstrasse 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwoch 10-12 Uhr.

Samstag 5-6 Uhr.

Bei der Redaktion eingehende Briefe nach 10 Uhr werden nicht verhandelt.

Zahlung der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzahl an Belegexemplaren bis 3 Uhr Nachmittag, um 10 Uhr Abendpost, um 12 Uhr, am Sonnabend und Dienstag früh bis 6 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:

Unter Steinen, Universitätsstraße 1.

Leoni & Lösch, Käthe-Kollwitz-Straße 23, d.

und bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 154.

Mittwoch den 3. Juni 1885.

79. Jahrgang

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des amtlichen Grundsteuerkatasters auf das Jahr 1885 bis mit 1888 sind die Haushalter oder deren Stellvertreter den ihres Grundstücks und deren Besiedlungen an Höfen, Gütern, Wagen, einschließlich der zum Landwirtschaftlichen oder einem sonstigen Gewerbebetriebe dienenden Acker, Wiesen und sonstigen Flächen, sowie einschließlich der mit dem Grundstück verbundene Wälder unter alle Wieder-, Pacht- oder Rupungserträgnisse, besichtigt bei bestehenden oder vom Eigentümer benötigten Räumen die Wiederkreise nach den Jahren 1883, 1884 und 1885 und die zu deren Bezeichnung dienenden Thatsachen zusammengestellt und sich hierzu der zugehörigen Formulare zu bedienen.

Diese Formulare sind aufgefüllt später zu bringen  
14 Tagen, von deren Fristigkeit an gerechnet, in den Stadt-Steuermanns, Städtehaus, Obstmarkt Nr. 3, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Bezeichnung einzelner Wandel genauer Auskunft zu geben im Stande sind, wieder einzutragen.

**Die Unterlassung der Ausfüllung, sowie die Verjährung der Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.**

Laterne DIN-A4 auf die dem Formular beigebrachten allgemeinen und sozialen Bekanntmungen wird zur beobachteten Bezeichnung nach angeordnet, daß

1) Aufzeichnungen in Spalte 7 nicht zu bemerken,  
2) die Formulare nach erfolgter Ausfüllung vom Grundstückseigentümer oder dessen Stellvertreter eigenhändig zu unterschreiben sind,

3) die Füllung der auf den Parzellen stehenden verschiedenen Gebäude, als Vorder-, Seiten-, Hinter-, Quergebäude usw., möglichst weit leise in dem Brandversicherungsbüro auszuführen, verzeichnet wird,

4) die Ordnung zu befolgen, daß häusliche Räume und sonstige Gebäudeformen des Grundstücks an Stuben, Studentenkammern, Vorstudienräumen, Küchen, Böden, Werkstätten, Rieperlagen usw. nach Abteilungen, wie sie gesetzlich geboten und entweder verhältnisweise oder vor Bezeichnung bestimmt sind oder benötigt werden, leer stehen oder von dem Eigentümer selbst benötigt werden, eingerichtet, ihrer Zahl nach und nach Reihen der Städtekreise, wobei mit dem untersten, d. i. dem Kellerergange, anfangen ist, einzutragen sind und in Fällen, wo darüber usw. mit Stuben, Küchen und Inventarien vermischte sind, der betreffende Anteil am Wiederkreis hierfür zu veranschlagen und

5) die Räume für den Eigentümer benötigt oder leicht erreichbare gewerbliche Räume in Quadratmetern anzugeben ist.

Die eingehenden Verzeichnisse werden auf das Generalsekretariat und hierbei unentbehrlich geschrieben und nach den Vorstufen nach getrennt zur Abänderung zurückgegeben werden.

Daher die angefertigten Formulare ungültig sind, werden derselben auf Erforderung in der Stadt-Steuermannsnahe verarbeitet.

Leipzig, am 23. Mai 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Leibniz. Koch.

#### Bekanntmachung.

Da Übereinkunft mit der Deputation des Rathes für das Droschkenwesen haben wir zur Durchführung einer besseren Kontrolle beschlossen, daß alle Wagen, welche im Droschkenbetriebe verwendet werden, mit einem von uns zu erließenden Prüfungsschein versehen sein müssen. Dieser Prüfungsschein soll auch diejenigen Wagen nicht ausgenommen, welche neben den gewöhnlichen, im Tagesbetriebe befindlichen Droschken als jogen. Nachstehend vermerkt werden, nicht minder solche, welche zeitiger als jogen. Reserve-magnate bezeichnet werden.

Die Abstempelung der Droschken wird bei der nächsten Generalversammlung am 8. und 9. Juni dieses Jahres erfolgen, während die neben den bestehenden Tagesscheinen zur Bezeichnung kommenden Nachtdroschken und die Reservescheine.

**Mittwoch, den 10. Juni 1885, Vormittags**

pünktlich 9 Uhr,

an dem Orte der Generalkonvention (Physiologische) zur Prüfung vorgenommen haben.

Noch der Generalversammlung dürfen andere Wagen, als die mit dem Prüfungsschein versehenen, zum Droschkenbetriebe nicht mehr verwendet werden, und haben Sammelkundende ihre Bestrafung nach §. 51 des Droschkenregulatius zu gewähren.

Leipzig, am 27. Mai 1885.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Breitschneider. Münzen.

#### Generalversammlung

der Ortskrankencasse XI für Schneider und Pugmäher.

Belebte Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §§ 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Gassen-Statuts

auf

**Donnerstag den 4. Juni 1885**

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Gassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage.

**Nachmittags 8 Uhr**

im Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 alhier, 2. Obergeschoss, Zimmer 111, sich einzufinden.

**Tagesordnung:**

1) Wahl eines Vorstandes.

2) Beschlussfassung über Einführung zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Leipzig, den 21. Mai 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Winter. Uhmann.

#### Generalversammlung der Ortskrankencasse XVIII für Schlosser.

Belebte Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §§ 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Gassen-Statuts

auf

**Donnerstag den 4. Juni 1885**

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Gassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage.

**Nachmittags 8 Uhr**

im Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 alhier, 2. Obergeschoss, Zimmer 111, sich einzufinden.

**Tagesordnung:**

1) Wahl eines Vorstandes.  
2) Beschlussfassung über Einführung zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Leipzig, den 21. Mai 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Winter. Uhmann.

**Generalversammlung**

der Ortskrankencasse XII für Kutschner, Kürschner, Haushaltshandwerker und Schuhmacher.

Belebte Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §§ 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Gassen-Statuts

auf

**Generalversammlung**

auf Donnerstag den 5. Juni 1885

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Gassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage.

**Nachmittags 8 Uhr**

im Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 alhier, 2. Obergeschoss, Zimmer 111, sich einzufinden.

**Tagesordnung:**

1) Wahl eines Vorstandes.

2) Beschlussfassung über Einführung zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Leipzig, den 21. Mai 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Winter. Uhmann.

**Generalversammlung**

der Ortskrankencasse XIII für Barbiere, Friseure und Bader zu Leipzig und Umgegend.

Belebte Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §§ 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Gassen-Statuts

auf

**Generalversammlung**

auf Donnerstag den 5. Juni 1885

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Gassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage.

**Nachmittags 8 Uhr**

im Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 alhier, 2. Obergeschoss, Zimmer 111, sich einzufinden.

**Tagesordnung:**

1) Wahl eines Vorstandes.

2) Beschlussfassung über Einführung zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Leipzig, den 21. Mai 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Winter. Uhmann.

**Generalversammlung**

der Ortskrankencasse XIII für Barbiere, Friseure und Bader zu Leipzig und Umgegend.

Belebte Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §§ 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Gassen-Statuts

auf

**Generalversammlung**

auf Donnerstag den 5. Juni 1885

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Gassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage.

**Nachmittags 8 Uhr**

im Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 alhier, 2. Obergeschoss, Zimmer 111, sich einzufinden.

**Tagesordnung:**

1) Wahl eines Vorstandes.

2) Beschlussfassung über Einführung zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Leipzig, den 21. Mai 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Winter. Uhmann.

**Generalversammlung**

der Ortskrankencasse XI für Schneider und Pugmäher.

Belebte Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §§ 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Gassen-Statuts

auf

**Generalversammlung**

auf Donnerstag den 5. Juni 1885

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Gassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage.

**Nachmittags 8 Uhr**

im Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 alhier, 2. Obergeschoss, Zimmer 111, sich einzufinden.

**Tagesordnung:**

1) Wahl eines Vorstandes.

2) Beschlussfassung über Einführung zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Leipzig, den 21. Mai 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

(Krankenversicherungsamt.) Winter. Uhmann.

#### Königliche Kunstabteilung und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Auf nächst folgendem Blatt werden die Schülerarbeiten noch bis 5. Juni e.

im Akademieflügel der Pleichenburg enthalten.

Der Direktor:

Dr. Ludwig. Nipper.

Der Eintritt zur Ausstellung ist unmöglich. Geöffnet ist

die Ausstellung täglich von 10-1 Uhr.

**Nichtamtlicher Theil.**

### Nichtamtlicher Theil.

#### Die Reichsrath